

Freiburg im Breisgau, den 29. Oktober 1990

Wort der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl 1990. — Verordnung zur Änderung der Beihilfeverordnung. — Kollektenplan 1991 – Änderung der Bankverbindung. — Übertragung der Beihilfegewährung an Mitarbeiter der Kirchengemeinden auf den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW). — Beheizung von Kirchenräumen. — Lehrpläne für den katholischen Religionsunterricht an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 1990/91. — Jugendsonntag 1990. — Familiensonntag am 20. Januar 1991. — Einführungskurs für Mesnerinnen/Mesner. — 26. Grundkurs der Überdiözesanen Mesnerschule. — Kirchenmusikalische Tagung zum „Halleluja-Buch“. — Intensivkurs zur C-Ausbildung. — Sakramentenspendung an „Ungläubige“? – Auf dem Weg zu einer verantworteten Sakramentenpastoral. — Suchanzeige. — Kardinal-Bertram-Stipendium 1991. — Personalmeldungen – Ernennung – Besetzung von Pfarreien – Versetzungen – Ausschreibung einer Pfarrei – Im Herrn sind verschieden.

Nr. 155

### Wort der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl 1990

Liebe Schwestern und Brüder!

Am 2. Dezember wählen die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland den 12. Deutschen Bundestag. Diese Bundestagswahl ist zugleich die erste gesamtdeutsche Wahl nach dem Krieg.

Vom neuen Bundestag werden Entscheidungen zu treffen sein, die von großem Gewicht sind für die soziale, kulturelle und politische Zukunft in Deutschland, in Europa und in der weltweiten Völkerfamilie. Wählen Sie Männer und Frauen zu Abgeordneten, die in bewußter Verantwortung vor Gott die in unserem Grundgesetz verankerten Grundrechte und die dort zum Ausdruck kommenden Wertvorstellungen zur Geltung bringen. Wir alle haben als Wähler teil an dieser Verantwortung.

Für uns Christen geziemt es sich, diese Mitverantwortung in großer Dankbarkeit vor Gott anzunehmen. Gegen alle Hoffnung hat sich in den Völkern Mittel- und Osteuropas die Sehnsucht nach Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit Bahn gebrochen. Unsere Verzagt-heit verwandelte sich in Staunen. Der Quell-

grund der geschichtlichen Ereignisse, die uns mit großer Freude erfüllen, ist das dem Menschen von Gott verliehene unausrottbare Bedürfnis nach Freiheit und seine dem göttlichen Willen entsprechende Sehnsucht nach einem Leben in Gerechtigkeit und Frieden.

Um diesem Leben zu dienen, müssen wir „wach und nüchtern“ sein, wie der Apostel Paulus in der Lesung des heutigen Tages mahnt (1 Thess 5,6), und die „Zeichen der Zeit“ erkennen, die wir „zu erforschen und im Lichte des Evangeliums zu deuten haben“ (II. Vat., GS 4).

Wenn wir in 14 Tagen Frauen und Männern unsere Stimme geben, muß es diesen ein verpflichtendes Anliegen sein, humane und zugleich christliche Werte, die für unser Zusammenleben von grundlegender Bedeutung sind, zu schützen und in die Zukunft zu tragen.

Wesentlich für eine solche, am christlichen Menschenbild orientierte Politik ist vor allem, daß der Schutz des menschlichen Lebens in allen seinen Phasen, von der Zeugung bis zum Tod gewährleistet ist. Es muß eine gesellschaftliche Ordnung Leitbild sein, welche Ehe und Familie als Grundzelle des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens anerkennt und welche diese deshalb unter den besonderen Schutz des Staates stellt. Eine zugleich freiheitliche wie der sozialen Gerechtigkeit

verpflichtete Ordnung, auch unter allen Völkern, muß angestrebt werden. Die Sorge um die Bewahrung der von Gott uns anvertrauten Schöpfung muß eine Leitlinie des politischen Handelns sein.

Bringen Sie auf jeden Fall Ihre Stimme ein und wählen Sie daher Frauen und Männer, die ihr politisches Handeln daran orientieren. Zugleich wollen wir beten, daß Gottes Segen über der neuen Wegstrecke der Geschichte unseres Volkes waltet.

Fulda, den 25. September 1990

Für das Erzbistum Freiburg:

*† Oskar Saier*

Erzbischof

Vorstehendes Bischofswort ist am Sonntag, dem 18. November 1990, in allen Gottesdiensten an dem für Verlautbarungen vorgesehenen Ort in der Liturgie vor der Entlassung der Gemeinde zu verlesen.

Sperrfrist: 17. November 1990, 18.00 Uhr

Nr. 156

### Verordnung zur Änderung der Beihilfeverordnung

Nachdem die Bistums-KODA gemäß § 10 der Bistums-KODA-Ordnung einen übereinstimmenden Beschluß gefaßt hat, wird die folgende

#### Verordnung

erlassen:

#### § 1

Die Verordnung über die Gewährung von Krankheitsbeihilfen an kirchliche Mitarbeiter in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen vom 19. Juni 1986 (Amtsblatt S. 445), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. September 1988 (Amtsblatt S. 420), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Anstelle der pauschalen Beihilfe gemäß § 11 Absatz 2 BVO wird bei Lebendgeburten eine Geburtsbeihilfe gezahlt. Diese beträgt 700,- DM; bei Mehrlingsgeburten wird dieser Betrag mehrfach gezahlt. Die Annahme als Kind steht der Lebendgeburt gleich, wenn das Kind am Tag der Annahme das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet

hat. Sind beide Eltern beihilfeberechtigt, wird die Geburtsbeihilfe der Mutter gewährt. Ist die Mutter aus einem Beschäftigungsverhältnis im nicht-kirchlichen öffentlichen Dienst beihilfeberechtigt, erhält der im kirchlichen Dienst beschäftigte Vater den Unterschiedsbetrag zwischen der der Mutter zustehenden Geburtsbeihilfe und der Geburtsbeihilfe in Höhe von 700,- DM.“

2. § 2 wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:

„(3) Aufwendungen gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 8 BVO für eine Familien- und Haushaltshilfe sind in Geburtsfällen (§ 11 BVO) für die ersten zwölf Tage nach Ende der stationären Unterbringung beihilfefähig.“

3. § 5 wird ersatzlos gestrichen.

#### § 2

Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 1. Juli 1990 in Kraft.

Für Geburtsfälle vor Inkrafttreten dieser Verordnung bleibt der bisherige Rechtszustand maßgebend.

Freiburg i. Br., den 16. Oktober 1990

*† Oskar Saier*

Erzbischof

Nr. 157

Ord. 18. 10. 1990

### Kollektenplan 1991 – Änderung der Bankverbindung

Im Kollektenplan 1991 (vgl. Amtsblatt Nr. 31 vom 9. Okt., S. 476 f., sowie Beilage) muß die **Bankverbindung** geändert werden. Sie lautet **richtig: Südwestdeutsche Landesbank Freiburg i. Br. Nr. 88 071 (BLZ 680 500 00)**.

Wir bitten, die bisherige Kontoangabe „Bad. Kommunale Landesbank Freiburg 27-6244“ zu **streichen** und durch die neue Bankverbindung zu ersetzen sowie bei Überweisung von Kollektenerträgen zu berücksichtigen.

Nr. 158

Ord. 28. 9. 1990

### Übertragung der Beihilfegewährung an Mitarbeiter der Kirchengemeinden auf den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW)

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die bisher wahrgenommenen Aufgaben als Festsetzungsstelle für Beihilfen an Mitarbeiter der Kirchengemeinden zum 31. Dezember 1990 eingestellt werden. Den Kirchengemeinden, Ge-



samtkirchengemeinden und selbständigen Fialkirchengemeinden wird nochmals empfohlen, beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) die Aufnahme als freiwilliges Mitglied zu beantragen und um Übernahme der Beihilfen auf den KVBW zu bitten (vgl. Amtsblatt 1989, S. 278).

Ein Muster für einen entsprechenden Aufnahmeantrag ist bei den Verrechnungsstellen und beim Erzbischöflichen Ordinariat erhältlich.

Bezüglich der Einzelheiten im Zusammenhang mit der Beihilfeübertragung auf den KVBW verweisen wir auf das Rundschreiben vom 5. Dezember 1989, Az.: IX-19.43.5, das allen Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und selbständigen Fialkirchengemeinden der Erzdiözese Freiburg zugegangen ist.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, daß der **Aufnahmeantrag** dem KVBW **spätestens am 31. Januar 1991** vorliegen muß (Posteingangsstempel), um die Übertragung der Beihilfegewährung ab 1. Januar 1991 sicherzustellen. Später eingehende Anträge können nur mit Wirkung vom 1. Januar 1992 berücksichtigt werden. Dem Antrag ist eine Abschrift des entsprechenden Stiftungsratsbeschlusses (Auszug aus dem Protokoll) beizufügen.

Nr. 159

Ord. 5. 10. 1990

### Beheizung von Kirchenräumen

Durch eine falsche Beheizung können in Kirchen Schäden entstehen, deren Beseitigung fortlaufende und kostspielige Instandsetzungen erfordern. Wenn ein einwandfreies Funktionieren der installierten Kirchenheizung nicht gewährleistet ist, können Schäden an Einrichtungs- und Kunstgegenständen, an den Fresken und an der Orgel auftreten. Besonders bei einer totalen Auskühlung des Kirchenraumes oder bei einer zu schnellen Anhebung der Raumlufttemperatur besteht die Gefahr der Beschädigung der Kirche. Für die anstehende Heizsaison werden deshalb folgende Hinweise gegeben:

1. Beim Betrieb der Heizung ist die Betriebsanleitung der Lieferfirma unbedingt zu beachten. Bei Unklarheiten ist mit einem Sachverständigen der Lieferfirma bzw. mit dem betreffenden Bauamt Kontakt aufzunehmen.
2. Während der Heizperiode darf die Kirchenheizung nicht ausgeschaltet werden. Wenn kein Gottesdienst stattfindet, soll in der Kirche eine Grundtemperatur von etwa + 8° C gehalten werden. Die Temperatur während des Gottesdienstes soll + 12° C bis höchstens + 15° C betragen. Wenn die Heizungsanlage in der Kirche mit einer Heizautomatik ausgestattet ist, darf diese nicht ausgeschaltet werden.
3. Die Luftfilteranlagen sind zu kontrollieren und bei Verschmutzung zu reinigen. Ebenso sind der Heizraum und die Luftkanäle unterhalb der Bodengitter auf Sauberkeit hin zu überprüfen.

4. Die Luftöffnungen in der Kirchendecke sind während der Heizperiode zu schließen, um einen unkontrollierten Wärmeverlust zu vermeiden. Die Fensteröffnungen sind nur zum Lüften kurzzeitig zu öffnen. Auf Energieeinsparung ist zu achten.
5. Es ist darauf zu achten, daß die gesamte Heizungsanlage mindestens einmal jährlich durch die Lieferfirma gewartet und überprüft wird.

Auf die „Richtlinien für die Beheizung von Kirchen“ (Amtsblatt 1973, S. 197f.) und auf die „Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauches beim Heizen und Lüften in kirchlichen Gebäuden“ (Beilage zum Amtsblatt 1979, S. 236 ff.) wird Bezug genommen.

Nr. 160

Ord. 1. 8. 1990

### Lehrpläne für den katholischen Religionsunterricht an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 1990/91

Die neuen Lehrpläne für das Fach Katholische Religionslehre an den beruflichen Schularten sind in einem gesonderten Lehrplanheft im Rahmen der vom Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg herausgegebenen Reihen erschienen:

Bildungspläne für die beruflichen Schulen. Lehrplanhefte Reihe I XIX, K LVII, L XLIX, M XL – hier: Lehrpläne für das Fach Katholische Religionslehre. 29. Dez. 1989, Lehrplanheft 84/1989. Neckarverlag GmbH, Postfach 1820, 7730 VS-Villingen

Die Lehrpläne treten in Kraft für das berufliche Gymnasium für die Klasse 11 am 1. August 1989, für die Jahrgangsstufe 12 am 1. August 1990 und für die Jahrgangsstufe 13 am 1. August 1991, im übrigen am 1. August 1989.

Es handelt sich im einzelnen um die Lehrpläne für die folgenden beruflichen Schularten:

- Lehrplan für das Fach Katholische Religionslehre im Berufsvorbereitungsjahr;
- Lehrplan für das Fach Katholische Religionslehre an der Berufsschule, einschließlich ein- und dreijährige Berufsfachschulen, zweijährige nicht zur Fachschulreife führende gewerbliche Berufsfachschulen, Sonderberufsschulen, Sonderberufsfachschulen;
- Lehrplan für Katholische Religionslehre für die zweijährigen zur Prüfung der Fachschulreife führenden Berufsfachschulen und Berufsfachschulen für Bürotechnik;
- Lehrplan für Katholische Religionslehre für die Berufsfachschule für Kinderpflege;
- Lehrplan für Katholische Religionslehre für die Berufsoberschule – Mittelstufe (Berufsaufbauschule);

- Lehrplan für Katholische Religionslehre an den Berufskollegs (Kaufmännisches Berufskolleg I, Kaufmännisches Berufskolleg II, Kaufmännisch-Hauswirtschaftliches Berufskolleg (zweijährig), Berufskolleg für Ernährung und Hauswirtschaft I, Berufskolleg für Ernährung und Hauswirtschaft II, Gewerblich-technische Berufskollegs in Teilzeitunterricht, Berufskolleg für angewandte Grafik (dreijährig), Berufskollegs für technische Assistenten (zweijährig), Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife;
- Lehrplan für das Fach Katholische Religionslehre am zweijährigen Berufskolleg für Sozialpädagogik (Fachschule für Sozialpädagogik);
- Lehrplan für das Fach Katholische Religionslehre am beruflichen Gymnasium der sechsjährigen Aufbauform für die Klassen 8, 9 und 10;
- Lehrplan für das Fach Katholische Religionslehre am beruflichen Gymnasium für die Klasse 11 und die Jahrgangsstufen 12 und 13;
- Lehrplan für das Fach Katholische Religionslehre an der Berufsoberschule – Oberstufe (technische Oberschule und Wirtschaftsoberschule).

Gemäß § 98 SchG Baden-Württemberg wurden die Lehrpläne vom Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg und vom Bischöflichen Ordinariat Rottenburg-Stuttgart aufgestellt. Sie sind durch den Erzbischof von Freiburg und den Bischof von Rottenburg-Stuttgart genehmigt.

#### *Stand weiterer Lehrplanarbeiten*

Für die Berufsfachschule für Altenpflege hat das Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg zum 1. August 1989 Lehrpläne für zwei Jahre zur Erprobung in Kraft gesetzt. Dabei befinden sich auch Lehrpläne für evangelische Religionslehre und katholische Religionslehre, die in ihren Lehrplaneinheiten (nicht in den Präambeln) übereinstimmen.

#### *Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht an beruflichen Schulen*

Nach wie vor gehen auch die neuen Lehrpläne für Katholische Religionslehre an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg auf den sogenannten Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht an beruflichen Schulen zurück, der im Auftrag der Bischöflichen Kommission für Erziehung und Schule in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Katechetenverein und dem Verband katholischer Religionslehrer an berufsbildenden Schulen erstellt und von der Zentralstelle Bildung der Deutschen Bischofskonferenz 1980 herausgegeben wurde.

#### *Handreichungen zu den Lehrplänen für katholische Religionslehre an beruflichen Schulen*

Das Institut für Religionspädagogik der Erzdiözese Freiburg und das Bischöfliche Schulamt der Diözese Rottenburg-Stuttgart haben für die folgenden beruflichen Schularten Handreichungen herausgegeben, die den Lehrplänen zugeordnet sind:

- Berufsschule mit Berufsvorbereitungsjahr,
- Zweijährige Berufsfachschulen und Berufsoberschule – Mittelstufe (Berufsaufbauschule),
- Berufskollegs,
- Berufliches Gymnasium (Oberstufe).

Das Institut für Religionspädagogik der Erzdiözese Freiburg gibt in der Reihe „Horizonte“ Unterrichtshilfen für den katholischen Religionsunterricht an beruflichen Schulen heraus, denen die neuen Lehrpläne zugrunde gelegt sind.

#### *Bezugsmöglichkeit*

Der o. g. gesondere Band mit allen Lehrplänen für Katholische Religionslehre an allen beruflichen Schulen ist zu beziehen (für Lehrer/innen über die Schulleitung) beim Ministerium für Kultus und Sport in Stuttgart.

Die Handreichungen und die Reihe „Horizonte“ sind über das Institut für Religionspädagogik der Erzdiözese Freiburg, Habsburgerstraße 107, 7800 Freiburg, Telefon (0761) 23636, zu beziehen.

Nr. 161

Ord. 18. 10. 1990

#### **Jugendsonntag 1990**

Der diesjährige Jugendsonntag wird am **11. November 1990** durchgeführt. Das Thema lautet:

Christenmut – zum Eigen-Sinn, zum Widerstehen  
– zum Streiten, zum solidarischen Handeln

BDKJ und Erzbischöfliches Jugendamt laden die Gemeinden ein, am Jugendsonntag den Blick besonders auf junge Menschen, ihre Anliegen und Themen zu richten. Wünschenswert ist es, daß am Jugendsonntag in jeder Gemeinde ein von jungen Menschen gestalteter Gottesdienst gefeiert wird.

Die Materialien zum Jugendsonntag werden an die Pfarrämter verschickt und können bestellt werden bei der BDKJ-Diözesanstelle, Okenstraße 15, 7800 Freiburg.



## Familiensonntag am 20. Januar 1991

### *Die Familie in Gefahr, in der Krise?*

Angesichts der statistischen Unterlagen erscheint auf den ersten Blick, daß die Heiratsneigung geringer geworden ist, die Zahl der Geburtenhäufigkeit rückläufig und die Zahl der Scheidungen stark zugenommen hat. An die Stelle eines klaren Familienbildes tritt bei Frauen und Männern der Wunsch nach freier Wahl zwischen verschiedenen Lebensstilen und Lebensmöglichkeiten. Andererseits ist ebenso festzustellen, daß die Mehrzahl der Menschen auch heute in Ehe und Familie leben möchte und Werten wie Treue, Verantwortung, Verlässlichkeit, Hilfsbereitschaft und Solidarität einen hohen Stellenwert einräumt, daß viele Menschen nach sinnvoller Lebensgestaltung und nach sinnhaften Beziehungen suchen.

Durch diese Umbrüche und Aufbrüche fühlt sich die Kirche nicht nur herausgefordert, sondern mitverantwortlich für Familie und Ehe, weil es dort um das Gelingen und Glück menschlichen Lebens geht. Die Kirche wurde von Christus gestiftet, um das Heilshandeln Gottes an allen Menschen fortzuführen. Dies tut die Kirche, indem sie sich den Menschen zuwendet und ihnen Hoffnung gibt. Die Kirche fühlt sich auch deshalb verantwortlich, weil Familie und Ehe ihre Grundzelle, die Basis einer Gesellschaft mit menschlichem Gesicht bilden.

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat mit der Thematik

### „Familie schenkt Zukunft“

dieses Anliegen aufgegriffen und für den Familiensonntag 1991 festgelegt, der am 20. Januar 1991 (dem zweiten Sonntag im Jahreskreis/Lesejahr B) in allen Pfarreien begangen werden soll. In Grundsatzbeiträgen, Gottesdiensthilfen und Erfahrungsberichten ergeben sich Anregungen und Hinweise, um für die pastorale Grundlegung Schwerpunkte in der Ehe- und Familienarbeit setzen zu können.

Nicht der Zeitgeist ist Maßstab christlichen Handelns, sondern die Erkenntnis, daß Christen in unserer pluralen Welt in der Vielfalt der Meinungen und Vorstellungen ihren eigenen Weg finden müssen. Papst Johannes Paul II. hat in seinem Apostolischen Schreiben „Familiaris consortio“ (1981) deutlich hervorgehoben: „Die Zukunft der Menschheit geht über die Familie! Die Familien unserer Zeit müssen neuen Elan bekommen! Den Weg Christi müssen sie gehen!“ (86).

Ein **Materialheft** zum Familiensonntag 1991 ist ab Mitte November 1990 im Erzbischöflichen Seelsorgeamt, Abt. Familienseelsorge und -arbeit, Okenstraße 15, 7800 Freiburg, erhältlich. Wir bitten um rechtzeitige Bestellung.

## Einführungskurs für Mesnerinnen/Mesner

Vom 18. bis 20. Januar 1991 findet im Kloster Lichtental in Baden-Baden ein Einführungskurs für Mesnerinnen und Mesner statt. Dieser Kurs bietet den Anfänger/innen eine Einführung in die Praxis und in die geistliche Bedeutung des Mesnerdienstes.

Die Schwestern, die im Kloster Lichtental eigene Werkstätten unterhalten, werden wichtige Hinweise für den Umgang mit Paramenten und kultischen Geräten geben.

*Leitung:* Diözesanleiter Hermann Friedmann,  
Diözesanpräses Robert Henrich

*Anmeldungen an:* Hermann Friedmann,  
Fuchslochstraße 33, 7518 Bretten-Ruit

## 26. Grundkurs der Überdiözesanen Mesnerschule

Die Arbeitsgemeinschaft der Süddeutschen Mesnerverbände führt in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum der Erzdiözese München und Freising den 26. *Grundkurs der Überdiözesanen Mesnerschule* durch, und zwar

*von Montag, den 18. Februar, bis Freitag, den 15. März 1991, im Kardinal-Döpfner-Haus auf dem Freisinger Domberg.*

Die seit Jahren bewährten Dozenten werden die dienstungen Mesner wieder unterweisen in: Glaubenslehre – Sakramentenlehre und Liturgik – Mesnerdienst und Kontakt zu den Mitmenschen – Lektorenschulung – Erhaltung des kirchlichen Kunstbesitzes – Pflege liturgischer Geräte – Paramente – Bedienung von Lautsprecheranlagen – Betreuung von Turmuhr und Läuteanlagen – Verwendung und Behandlung von Kerzen – Blumenschmuck in der Kirche – Gartenanlagen – Praktischer Mesnerdienst in Kirche und Sakristei.

Zum Abschluß des Kurses werden die Teilnehmer in den Hauptfächern einer mündlichen Prüfung unterzogen.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt; die Nachfrage ist sehr groß. Deshalb möge das *Anmeldeformular umgehend* angefordert werden von der *Überdiözesanen Mesnerschule im Bildungszentrum Freising*, Groschenweg 63, 8000 München 82, Tel. vormittags (089) 47 62 40, nachmittags (089) 213 72 29/541.

Eine Gebühr von DM 220,- trägt der Teilnehmer selbst; die Fahrtkosten werden von der Kirchengemeinde übernommen, die weitere DM 470,- zu den Kurskosten beisteuert.

Das Erzbischöfliche Ordinariat übernimmt DM 680,-, wenn dies auf dem Anmeldeformular bestätigt wurde. Die Anmeldung hat deshalb über das Erzbischöfliche Ordinariat zu erfolgen.

Das zweite Kurswochenende (2./3. März) ist von Freitagabend an frei.

Die *Anmeldung mit der Zustimmung des Erzbischöflichen Ordinariates* muß bis *spätestens 4. Januar 1991* bei der Schulleitung vorliegen. Die Teilnehmer werden nach Eingang dieser Anmeldung berücksichtigt. Es liegen bereits Voranmeldungen vor.

Der Eingang des genehmigten Anmeldeformulars wird von der Schulleitung der Pfarrei bestätigt. Stundenplan und sonstige Unterlagen werden kurz vor Kursbeginn den Teilnehmern zugesandt.

Die Herren Pfarrer und Pfarradministratoren werden gebeten, ihren in Frage kommenden Mesner auf diesen Grundkurs aufmerksam zu machen und ihn für die Teilnahme zu ermuntern.

### Kirchenmusikalische Tagung zum „Halleluja-Buch“

Das Amt für Kirchenmusik und die Katholische Akademie der Erzdiözese Freiburg veranstalten wieder eine gemeinsame kirchenmusikalische Tagung. Das kürzlich erschienene, vom Liturgischen Institut herausgegebene „Halleluja-Buch“ soll unter dem Thema „Kreatives Musizieren im Gottesdienst – Neue Aufgaben für Chöre, Vorsänger und Instrumente“ vorgestellt werden.

*Ort:* Aula des Mädchengymnasiums St. Ursula, Eisenbahnstraße 45, 7800 Freiburg

*Tag:* Mittwoch, 21. November 1990 (Buß- und Betttag)

*Zeit:* 9.30 Uhr bis gegen 17.00 Uhr

### Intensivkurs zur C-Ausbildung

Vom *1. bis 5. Januar 1991* findet im Familienerholungsheim „Reichenau“ der nächste Intensivkurs innerhalb der kirchenmusikalischen C-Ausbildung statt. Die Anmeldung erfolgt über die jeweiligen Bezirkskantoren an das Amt für Kirchenmusik.

### Sakramentspendung an „Ungläubige“? – Auf dem Weg zu einer verantworteten Sakramentenpastoral

In unserer nicht mehr christentümlich geprägten Gesellschaft leben viele Menschen, die zwar getauft sind, aber in unterschiedlich großer Distanz zur Kirche und Ortsgemeinde leben.

Die Sakramente sind Kontaktfelder, in denen sie Vertretern der Kirche begegnen. In der Sakramentenkatechese sollte der persönliche Glaube so wachsen können, daß zum Zeitpunkt der Sakramentspendung eine der äußeren Zeichenhandlung entsprechende innere Einstellung herangereift ist. Dies scheint oftmals nicht zu gelingen.

Auf dieser Studientagung wollen wir den hier angesprochenen Fragen nachgehen und nach Lösungsmöglichkeiten suchen. Dabei steht uns u. a. *Herr Weihbischof Prof. Dr. Paul Wehrle* als Gesprächspartner zur Verfügung.

*Teilnehmer:* Hauptamtliche Pastorale Dienste (Priester, Pastoralreferenten/innen, Gemeindefreferenten/innen, Diakone) und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Erwachsenen Katechese.

*Leitung:* Ernst Werner, Bonn  
Martin Moser, Freiburg

*Beginn:* Dienstag, 22. 1. 1991, 14.30 Uhr

*Ende:* Donnerstag, 24. 1. 1991, 13.00 Uhr

*Ort:* Geistliches Zentrum Sasbach,  
Am Kaltenbächel 4,  
7591 Sasbach,  
Telefon (07841) 3025

*Kosten:* DM 50,- (DM 25,- je Tag Eigenbeteiligung für Fortbildungsmaßnahmen)

*Anmeldung:* Institut für Pastorale Bildung,  
– Referat Gemeindegatechese –,  
Turnseestraße 24, 7800 Freiburg,  
Telefon (0761) 21 88-5 86/5 87

### Suchanzeige

Die Staatsanwaltschaft Freiburg hat uns mitgeteilt, daß eine an einem **Wegekreuz** abgesägte gußeiserne **Christus-Figur** gefunden wurde, die bisher keinem Eigentümer zugeordnet werden konnte. Wir bitten die Kirchengemeinde, die diesen Verlust zu beklagen hat, sich beim Erzbischöflichen Ordinariat (Abt. VII) zu melden, damit die Figur wieder zurückgegeben werden kann.

### Kardinal-Bertram-Stipendium 1991

Das Schlesische Priesterwerk e.V. fördert in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Es gewährt jährlich drei Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von 2.500,- DM, um Forschungsreisen in Archive innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. Die Summe kann unter bestimmten Voraussetzungen erhöht werden. Außerdem werden die Kosten



für Realausgaben zurückerstattet, wenn sie für die betreffende Forschungsaufgabe erforderlich sind und vom Tutor befürwortet werden.

Zur Bearbeitung werden 1991 folgende Themen ausgeschrieben:

1. Der Prälatenstand in der schlesischen Ständeversammlung bis 1740
2. Der Anteil Schlesiens an der Vollendung des Kölner Domes
3. Der Breslauer Domvikar und Jugendseelsorger Gerhard Moschner als Organisator der katholischen vertriebenen Schlesier

Um ein Kardinal-Bertram-Stipendium können sich Studierende und Absolventen von Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Theologen und Historiker, bewerben, bevorzugt werden jüngere katholische Antragsteller. Bewerbungen mit genauer Angabe der Personalien und des Studienganges sind bis spätestens 15. Februar 1991 zu richten an das Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V., St.-Peters-Weg 11 – 13, 8400 Regensburg. Die Entscheidung über die Zuerkennung trifft das Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums in einer Sitzung am 22. April 1991. Es wählt für jeden Stipendiaten einen Tutor aus.

Die Bearbeitung beginnt im laufenden Jahr 1991, zunächst mit der Durchsicht der in Bibliotheken vorhandenen Quellen und Literatur, dann durch Reisen in auswärtige Archive. Jeder Stipendiat wird von einem Tutor betreut; dieser zeigt ihm die Problemstellung seines Themas auf, erteilt ihm Ratschläge für die Materialsammlung in den in Frage kommenden Bibliotheken und Archiven, die planvolle und methodische Stoffauswahl sowie die wissenschaftliche Darstellungsform. Das Manuskript ist bis zum 15. Oktober 1993 dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Sein Umfang soll in der Regel 150 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten. Die Bewertung geschieht durch den Tutor und einen zweiten Gutachter. Druckreife Manuskripte sind zur evtl. Veröffentlichung in „Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte“, „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“ oder in der Reihe „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands“ vorgesehen. Die Stipendiatsarbeit kann auch nach ihrem Abschluß Grundlage einer theologischen bzw. philosophischen Dissertation bilden.

## Personalmeldungen

### Ernennung

Der Apostolische Visitator der Priester und Gläubigen des Erzbistums Breslau Prälat Winfried König hat mit Urkunde vom 6. Oktober 1990 Herrn Pfarrer i. R. *Bruno Panus*, Mannheim, zum Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

### Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 16. Oktober 1990 die Pfarreien *St. Philippus und Jakobus Oberhausen* und *St. Laurentius Rheinhausen*, Dekanat Philippsburg, Pfarrer *Albert Vetter*, Ettlingen, verliehen.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 22. Oktober 1990 die Pfarrei *St. Martin Walzbachtal-Jöhlingen*, Dekanat Bretten, dem dortigen Pfarradministrator *Dieter Göpfert* verliehen.

### Versetzungen

17. Okt.: *Kurt Wolf* als Krankenhausseelsorger am Klinikum in Mannheim
5. Nov.: Vikar *Jakob Sabu Arattukulam*, Stühlingen-Weizen, in gleicher Eigenschaft nach Zell i. W., St. Fridolin, Dekanat Wiesental

### Ausschreibung einer Pfarrei

(s. Amtsblatt 1975, Nr. 134)

*Ettlingen, Liebfrauen*, Dekanat Ettlingen

Bewerbungsfrist: 19. November 1990

### Im Herrn sind verschieden

10. Okt.: Pfarrer *Hermann Birkenmeier*, Hausgeistlicher im Altenheim in Jestetten, † in Jestetten
19. Okt.: Pfarrer i. R. *Emil Gindele*, Pforzheim, † in Pforzheim
23. Okt.: Pfarrer i. R. *Alois Lederer*, Bad Säckingen, † in Bad Säckingen

Postvertriebsstück  
Gebühr bezahlt

**Amtsblatt**  
der Erzdiözese Freiburg

Nr. 33 · 29. Oktober 1990

**M 1302 B**

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg  
im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (0761) 2188-1.  
Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 7800 Freiburg im  
Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (0761) 26494.  
Bezugspreis jährlich 55,- DM einschließlich Postzustell-  
gebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 33 · 29. Oktober 1990

---